

## Pressemitteilung der Stadt Wernigerode

Wernigerode, 20.02.2013

### Oster- und Walpurgisfeuer 2013

Hiermit informiert das Ordnungsamt, Abteilung Spez. Gefahrenabwehr der Stadtverwaltung Wernigerode über die Vorgehensweise bei geplanten Oster- und Walpurgisfeuern.

Oster- bzw. Walpurgisfeuer sind durch den Veranstalter formlos schriftlich vor Beginn des Aufbaus beim Ordnungsamt der Stadt Wernigerode oder in den Geschäftsstellen der Ortsteile Silstedt, Benzingerode, Minsleben, Schierke und Reddeber bis spätestens zum 20. März 2013 (Osterfeuer) bzw. 22. April 2013 (Walpurgisfeuer) anzuzeigen.

Die Anzeige sollte folgende Informationen beinhalten:

- » geplanter Standort des Feuers
- » Zeitpunkt (Informationen zu Datum und Uhrzeit sind dringend notwendig zwecks Weiterleitung an die Leitstelle Halberstadt)
- » Veranstalter/Verantwortlicher (Name/Anschrift/Telefonnummer tagsüber erreichbar)
- » **Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers sofern dieser mit dem Anzeigenden nicht identisch ist!**

Als Osterfeuerzeitpunkt wird der Ostersonntag, 30. März 2013 favorisiert. In Ausnahmefällen können weitere Termine beantragt werden, über deren Genehmigung entscheidet die zuständige Behörde im Einzelfall.

Zu beachten ist, dass das Osterfeuer nicht am Karfreitag abgebrannt werden darf, da dieser laut § 2 Ziffer 3 des Feiertagsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit geltenden Fassung, zu den staatlich anerkannten Feiertagen zählt und zusätzlich unter erhöhtem Schutz steht.

Jeder Veranstalter eines uns zur Anzeige gebrachten Brauchtumfeuers, erhält ein Merkblatt mit entsprechenden Empfehlungen für die ordnungsgemäße Durchführung eines solchen Feuers. Um Ärgernissen mit der Nachbarschaft vorzubeugen und im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr, bitten wir diese Richtlinien unbedingt einzuhalten.

Nähere Informationen erhalten Sie dazu im Ordnungsamt der Stadt Wernigerode, Nicolaiplatz 1 bei Frau Willgeroth unter Tel. 03943.654329.